

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0047/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.07.2010
		Verfasser:	FB 45/10, Frau Schröder
Anpassung des Fördersatzes nach Position 2 des Stadtjugendplans			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.06.2010	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Erhöhung des Fördersatzes auf 4,10 €.

In Vertretung

Rombey

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

d. Zuschüsse

_____ €

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

_____ €

Sachkosten

_____ €

Abschreibung

_____ €

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

c. Zuschüsse

_____ _€

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Konsolidierung?

ja/nein _____ €

c. Personalkosten

_____ _€

d. Sachkosten

_____ _€

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme

_____ _€

f. Dauer

_____ Jahre

g. Zuschüsse

_____ _€

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 31.05.2010 beantragt der Aachener Jugendring eine Anpassung des Fördersatzes nach Position 2 für Freizeiten, Fahrten und Lager.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Position 2 des Stadtjugendplanes werden Freizeiten, Fahrten und Lager mit jährlich etwa 130.000 € gefördert. Der Fördersatz nach Position 2 liegt seit mehr als 10 Jahren bei 3,60 € pro Tag und Teilnehmer. In diesem Zeitraum betrug die allgemeine Kostensteigerung mehr als 11 Prozent. Das bedeutet, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Freizeiten das Familienbudget in der Relation immer stärker belastet oder eine Teilnahme sogar unmöglich macht.

Besonders betroffen sind Familien mit mehreren Kindern, die diese Angebote wahrnehmen möchten.

Die Auswertung der Jahresübersicht des Aachener Jugendrings zeigt, dass im Jahre 2008 etwa 20.000 € weniger abgerufen als beantragt wurden. Im Jahr 2009 waren dies circa 15.000 € weniger. Als Grund für diese Differenz wird die mangelnde Finanzierbarkeit der Aktivitäten für die einzelnen Familien gesehen.

Im Gegensatz dazu wurden die beantragten Mittel für die so genannten Härtefälle in voller Höhe ausgeschöpft. Diese Antragsteller werden vom jeweiligen Verband überprüft und der mögliche Eigenanteil wird individuell festgelegt.

Handlungsansatz:

Nach Berechnung des Aachener Jugendringes ist eine Erhöhung des Fördersatzes auf 4,10 € zur Entlastung der Familien möglich. Der sich daraus ergebende Betrag steht im bisherigen Zuschussrahmen zur Verfügung. Auch die so genannten Härtefälle können weiterhin berücksichtigt werden.

Die Erhöhung des Fördersatzes ist erforderlich, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zur Teilnahme an Freizeitmaßnahmen zu bieten.

Anlage/n:

Antrag auf Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten des Stadtjugendplanes aus Positionen 1 - 12

